Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e. V. | Pappelallee 78/79 | 10437 Berlin

An die Mitglieder des
Spitzenverbandes Digitale Gesundheitsversorgung
via Email

Einladung zur Mitgliederversammlung am 22. September 2025

Liebe Mitglieder,

wir stehen am Beginn einer neuen Legislatur – mit frischer Energie, klaren Zielen und einer starken gemeinsamen Vision für die digitale Gesundheitsversorgung.

Vor diesem Hintergrund laden wir Euch herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein:

🗓️ **22. September 2025**
🕒 **13:30 bis 15:30 Uhr**
📍 **Bertelsmann-Hauptstadtrepräsentanz, Berlin**

Lasst uns gemeinsam den Blick auf die Chancen und Herausforderungen des kommenden Jahres richten: Was können wir als starke Gemeinschaft bewegen – für Euch als Mitglieder, für eine innovative Branche, für eine Versorgung, die Patient:innen in den Mittelpunkt stellt? Lasst uns die nächsten Schritte gemeinsam gestalten – engagiert, wirkungsorientiert und mit strategischem Blick nach vorn.

Im Anschluss an die Versammlung seid Ihr herzlich zum **Abendempfang** eingeladen, den wir gemeinsam mit **bfs health finance** ausrichten. Hierzu erwarten wir gezielt eingeladene Vertreter:innen aus Politik, Versorgung, Patientenvertretung und weiteren zentralen Bereichen unseres Ökosystems – als Rahmen für Begegnungen und konstruktive Gespräche.

🔗 **Wir freuen uns über Eure Anmeldung bis zum 4. August!**

Vorsitzender: Dr. Paul Hadrossek
Geschäftsführerin: Dr. Anne Sophie Geier

Telefon: +49 30 62 93 84 94
Fax: +49 30 62 93 84 96
E-mail: impressum@digitalversorgt.de

Vereinsregisternummer: VR 37693 B
Vereinsregister Berlin, Amtsgericht Charlottenburg

Spitzenverband Digitale
Gesundheitsversorgung e.V.
Pappelallee 78/79, 10437 Berlin

www.digitalversorgt.de

Bankverbindung apoBank
IBAN: DE88 3006 0601 0007 3667 91
BIC: DAAEDEDDXXX

Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung

Organisatorisches:

Wie in den vergangenen Jahren kann pro Unternehmen eine Person vor Ort teilnehmen. Darüber hinaus gilt: *first come, first served* – jedes Mitglied kann zusätzlich eine zweite Person anmelden. Die Plätze vergeben wir nach Eingangsdatum der Anmeldung.
Alternativ oder ergänzend steht selbstverständlich ein **Live-Stream der Mitgliederversammlung** zur Verfügung.

Die **Tagesordnung** sowie weitere organisatorische Hinweise findet Ihr im Anschluss.

Wir freuen uns auf ein inspirierendes Wiedersehen, auf neue Impulse – und auf einen kraftvollen gemeinsamen Start in die kommenden Jahre.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Paul Hadrossek
Vorstandsvorsitzender

Dr. Anne Sophie Geier
Geschäftsführerin

Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung

Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung des Spitzenverbandes Digitale Gesundheitsversorgung am 22.09.2025

TOP 1	Begrüßung & Eröffnung der Mitgliederversammlung
TOP 2	Ernennung einer Protokollführerin / eines Protokollführers
TOP 3	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
TOP 4	Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 5	Genehmigung der Tagesordnung
TOP 6	Jahresbericht des Vorstands für das Kalenderjahr 2025
TOP 7	Finanzbericht des Schatzmeisters
TOP 8	Aussprache über die Berichte
TOP 9	Entlastung des Vorstands & der Geschäftsführung
TOP 10	Bericht über Aktivitäten & ausgewählte Projekte des Verbandes
TOP 11	Aussprache über die Aktivitäten & ausgewählte Projekte des Verbandes
TOP 12	Feststellung des Haushaltsplans
TOP 13	Vorstandswahl
TOP 14	Satzungsgemäß gestellte Anträge
TOP 15	Schlusswort des Vorsitzenden

Hinweis: Jedes ordentliche Mitglied kann eine Ergänzung der Tagesordnung bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung in Textform beantragen. Ob diese Ergänzung vorgenommen wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Vorstandsvorsitzenden. Sie ist jedoch vorzunehmen, wenn der Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder unterstützt wird. Der Versammlungsleiter hat die Ergänzung zum Beginn der Versammlung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung

Zugang zum Live-Stream und Abwicklung virtuelle Abstimmung

Die Mitgliederversammlung am 22. September 2025 wird hybrid stattfinden. Die Live-Übertragung streamen wir auf unserer Homepage:

digitalversorgt.de/mitgliederversammlung-2025

In der Mitgliederversammlung hat **jedes ordentliche Mitglied eine Stimme**. Die Vertretung durch ein anderes ordentliches Mitglied ist aufgrund einfacher Vollmacht in Textform zulässig. Ein Mitglied kann höchstens drei weitere Mitglieder vertreten.
Die Abstimmungen der einzelnen Tagesordnungspunkte werden elektronisch stattfinden. Eine genaue Beschreibung des Vorgangs wird in einer separaten Mail erklärt. Pro Mitgliedsunternehmen ist nur eine Person zur Abstimmung zugelassen.

Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung

Hinweise zur Vorstandswahl

In diesem Jahr findet turnusgemäß die Neuwahl unseres Vorstandes statt. Wir freuen uns auf engagierte Mitglieder, die die Zukunft unseres Verbandes aktiv mitgestalten möchten!

Du möchtest etwas bewegen?

Dann nutze die Gelegenheit und kandidiere für den Vorstand! Wir sind gespannt auf deine Motivation. Erzähl uns, was dich antreibt, wo du dich bisher im Verband eingebracht hast und welche Themen dir besonders am Herzen liegen.

Deine Vorstellung – schriftlich oder per Video

Um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, dich besser kennenzulernen, können Kurzvorstellungen vorab mitgeteilt werden. Diese sollten idealerweise eine A4-Seite nicht überschreiten. Zusätzlich könnt ihr auch ein kurzes Video (max. 2 Minuten) aufnehmen, in dem ihr Euch persönlich den Mitgliedern vorstellt.

Aktuelle Ressorts im Vorstand

Laut Satzung sollte in seiner Zusammensetzung die Struktur der Branche widerspiegeln. Bitte gib in deiner Bewerbung an, für welche der folgenden Bereiche du dich interessierst.

- DiGA
- Digitale Pflege und DiPA
- Interoperabilität & Datensicherheit/Datenschutz
- Juristische Verbandsangelegenheiten
- Künstliche Intelligenz (KI)
- Telemedizin

Vorsitzender: Dr. Paul Hadrossek
Geschäftsführerin: Dr. Anne Sophie Geier

Spitzenverband Digitale
Gesundheitsversorgung e.V.
Pappelallee 78/79, 10437 Berlin

Telefon: +49 30 62 93 84 94
Fax: +49 30 62 93 84 96
E-mail: impressum@digitalversorgt.de

www.digitalversorgt.de

Vereinsregisternummer: VR 37693 B
Vereinsregister Berlin, Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: apoBank
IBAN: DE88 3006 0601 0007 3667 91
BIC: DAAEDEDDXXX

Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung

Fristen & Kontakt

Laut Satzung hat bei Wahlen der Mitglieder des Vorstandes jedes ordentliche Mitglied das Recht, Kandidaten vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen bis spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsführung eingehen.

Kandidaturen können demnach bis spätestens 25.08.2025 eingereicht werden – per E-Mail an: julian.milde@digitalversorgt.de

Informationen zur Organisation des Vorstandes

Zur Orientierung und Information über die Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstandes findet ihr im Folgenden **§ 9 unserer Satzung zum Vorstand**:

1. Der Vorstand besteht aus dem **Vorsitzenden** (Präsidenten), dem **1. stellvertretenden Vorsitzenden**, dem **2. stellvertretenden Vorsitzenden**, dem **Schatzmeister** sowie aus **2. bis zu drei weiteren Vorstandsmitgliedern**. Der Vorstand hat höchstens sieben Mitglieder. Er sollte in seiner Zusammensetzung die Struktur der Branche widerspiegeln. Der 1. stellvertretende Vorsitzende bzw. bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung der 2. stellvertretende Vorsitzende übt bei Abwesenheit oder Verhinderung des Vorsitzenden dessen Aufgaben und Befugnisse nach dieser Satzung aus.

2. Die Mitglieder des Vorstandes sind **ehrenamtlich** tätig. Die im Rahmen der Amtsausübung tatsächlich entstandenen, erforderlichen Aufwendungen werden ersetzt.

Vorsitzender: Dr. Paul Hadrossek
Geschäftsführerin: Dr. Anne Sophie Geier

Spitzenverband Digitale
Gesundheitsversorgung e.V.
Pappelallee 78/79, 10437 Berlin

Telefon: +49 30 62 93 84 94
Fax: +49 30 62 93 84 96
E-mail: impressum@digitalversorgt.de

www.digitalversorgt.de

Vereinsregisternummer: VR 37693 B
Vereinsregister Berlin, Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: apoBank
IBAN: DE88 3006 0601 0007 3667 91
BIC: DAAEDEDDXXX

3. Vorstandsmitglieder können nur **natürliche Personen** sein, die Angestellte, Gesellschafter oder Organmitglieder **eines ordentlichen Mitglieds** sind.

4. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für die **Dauer von zwei Jahren** gewählt. Jedes ordentliche Mitglied darf jeweils einen eigenen Vertreter zur Wahl des Vorstands vorschlagen. ”Vertreter” meint in diesem Zusammenhang Angestellter, Gesellschafter oder Organmitglieder eines ordentlichen Mitglieds. Eine Abweichung von Satz 2 ist zulässig, wenn
   a. der fachliche Bedarf es nach Ansicht des Vorstandes dies erforderlich macht und die Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit zustimmt, oder
   b. sich nicht genügend Vertreter zur Wahl stellen.

   Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit noch bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Die **Wiederwahl ist zulässig**; sie ist für den **Vorsitzenden auf einmalige Wiederwahl** begrenzt. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wählt die nächste ordentliche Mitgliederversammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Nachfolger für die verbleibende Amtsdauer. Bis zur Wahl des Nachfolgers reduziert sich die Anzahl der Vorstandsmitglieder um das vorzeitig ausgeschiedene Mitglied. Sollte die Anzahl der Vorstandsmitglieder, aufgrund eines vorzeitigen Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern, unter eine Anzahl von fünf Vorstandsmitgliedern fallen, so ist unverzüglich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die Nachfolger für die verbleibende Amtsdauer wählt.

5. Das Amt eines Vorstandsmitglieds erlischt durch Niederlegung, durch Abberufung aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung oder durch Tod des Vorstandsmitglieds. Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet außerdem mit Ablauf von sechs (6) Wochen nach (i) Ende der Mitgliedschaft des ordentlichen Mitglieds als dessen Vertreter das Vorstandsmitglied in den Vorstand gewählt wurde oder (ii) Ausscheiden des Vorstandsmitglieds aus seiner Stellung als Angestellter,

Gesellschafter oder Organmitglieder des ordentlichen Mitglieds als dessen Vertreter das Vorstandsmitglied in den Vorstand gewählt wurde. **Sollte im Fall von Satz 2 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vor Ablauf der Sechswochenfrist ein Nachfolger des Vorstandsmitglieds bestimmt werden, erlischt das Amt des Vorstandsmitglieds unmittelbar mit Bestimmung des Nachfolgers**. Sollte bei Ablauf der zweijährigen Amtsdauer noch kein neues Mitglied gewählt worden sein, so führen die bisherigen Mitglieder des Vorstands ihr Amt bis zur Neuwahl kommissarisch fort.

6. **Der Verband wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich vertreten**. Sofern nur ein Vorstandsmitglied bestellt ist, vertritt dieses den Verein allein; das alleinige Vorstandsmitglied ist von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreit. Durch Beschluss des Vorstands oder der Mitgliederversammlung kann einzelnen Vorstandsmitgliedern für konkrete Einzelfälle Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

7. **Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Gesetz oder diese Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind**. Er führt die Geschäfte des Vereins und erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:
    a. nach Bedarf Geschäftsordnungen und Richtlinien für die Organe des Verbands aufzustellen,
    b. über Anträge auf Mitgliedschaft zu entscheiden,
    c. die Mitgliederversammlung einzuberufen, vorzubereiten und zu leiten,
    d. Arbeitsgemeinschaften, Foren, Arbeitskreise, Fach- und Lenkungsausschüsse, Beirat sowie Dialogkreise einzurichten und aufzulösen, ihnen Geschäftsordnungen zu geben und über ihre personelle Leitung und Besetzung zu entscheiden

e. Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzubereiten und auszuführen,
f. den Haushalts- und Mittelverwendungsplan aufzustellen,
g. den Geschäftsbericht und Jahresabschluss zu erstellen,
h. die Geschäftsführer zu bestellen und abzuberufen sowie gegebenenfalls eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aufzustellen.

8. Der Vorstand kann sich eine **Geschäftsordnung** geben.

9. **Die Mitglieder des Vorstands haften dem Verein gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.** Werden Vorstandsmitglieder aufgrund ihrer Vorstandstätigkeit von dritter Seite in Anspruch genommen, stellt der Verein das betroffene Vorstandsmitglied von diesen Ansprüchen frei, sofern das Vorstandsmitglied nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelte.